



Brüssel, den 2. April 2024
(OR. en)

8391/24

ECOFIN 376
UEM 73
STATIS 51
INST 117

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES zur Ernennung eines
Mitglieds des Europäischen Gremiums für die Statistische Governance
(ESGAB)
- Annahme

1. Nach Artikel 3 Absatz 3 des Beschlusses Nr. 235/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einsetzung eines Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (ESGAB) vom 11. März 2008 ernennt der Rat nach Anhörung der Europäischen Kommission drei Mitglieder dieses Gremiums.
2. Der Rat ernannte Frau Martine DURAND für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem 1. Juni 2022. Frau DURAND ist vor Ablauf ihres Mandats aus persönlichen Gründen zurückgetreten. In Artikel 3 Absatz 5 des oben genannten Beschlusses zur Einsetzung des ESGAB heißt es: „*Tritt ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtszeit zurück, so wird es durch ein neues Mitglied ersetzt, das nach dem in diesem Artikel vorgesehenen Verfahren für eine volle Amtszeit ernannt wird.*“

3. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA) hat dem Rat am 29. Januar 2024 empfohlen, Frau Sandrine DUCHÈNE als Nachfolgerin von Frau DURAND zum neuen Mitglied im ESGAB zu ernennen (Dokument ST 5728/24).
 4. Am 15. Februar 2024 hat der Rat die Kommission zur Kandidatur von Frau DUCHÈNE angehört. Mit Schreiben vom 14. März 2024 hat die Kommission eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.
 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss zur Ernennung eines Mitglieds des ESGAB in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 8392/24) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt und den Beschluss im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-